

Bürger und Gemeinde



Gemeinde **Grafenberg**

31 61. Jahrgang **Donnerstag, den 5.8.2021**

Stadtradeln erfolgreich beendet
– herzlichen Dank an alle Beteiligten!



Die Gemeinde Grafenberg freut sich über das tolle Ergebnis! Insgesamt gab es in Grafenberg 6 Teams und 64 aktive Radelnde. Die Grafenberger radelten im Zeitraum vom 26.06.2021-16.07.2021 eine Strecke von 14.937 km. Das entspricht einer CO² Vermeidung von über 2 t. Wir hoffen, dass das Fahrrad nun dauerhaft im Einsatz bleibt!

für den 1. Platz in der Kategorie
"meiste geradete Kilometer je Einwohner:in"
im Landkreis Reutlingen
km/EW: 5,47

Reutlingen, den 28.07.2021

Widely Kell
Müller Heilig und Jakob Kell, Landkreis Reutlingen



Platz	Team	Geradete Kilometer	km pro Kopf	Radelnde	kg CO ₂
1.	Albverein-Biker	6.167	325	19	907
2.	RAMPF	3.703	231	16	544
3.	Freiraumplanung Sigmund	1.738	174	10	255
4.	Offenes Team - Grafenberg	1.719	143	12	253
5.	Müller-Familie	1.008	202	5	148
6.	Knöll Raumausstattung	602	301	2	88

Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

Bürgermeister
Volker Brodbeck 93 39-11
 E-Mail: info@grafenberg.de

Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt
Sabrina Hielscher 93 39-11
 E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

Kämmerei
 Finanzverwaltung
Sabine Schweizer 93 39-17
 E-Mail: s.schweizer@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19
 E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Liegenschaften, Versicherungen,
 Steuern und Abgaben,
Beate Horlbog 93 39-20
 E-Mail: b.horlbog@grafenberg.de

Kasse, Feuerwehr
Christine Maier 93 39-14
 E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Bauamt
Sabine Schweizer 93 39-17
 E-Mail: s.schweizer@grafenberg.de

Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
 Kindergarten
Panagiota Athanasiou-Seliger 93 39-18
 E-Mail: p.athanasiou-seliger@grafenberg.de

Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
Sebastian Gerdemann 93 39-15
 E-Mail: s.gerdemann@grafenberg.de

Bürgerbüro, Friedhof, Belegung
 öffentl. Gebäude, Wasser
Anne Dürr 93 39-16
 E-Mail: a.duerr@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
 Telefax 93 39-33
 E-mail: info@grafenberg.de
 Internet: www.grafenberg.de

Öffnungszeiten
 Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Ehrenamtliche Rentenberatung
 Cordula Kunz 94 32 06

Ortsbücherei 3 61 25
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49
Rienzbühlhalle 3 41 85
Kindergarten Brunnäcker 36 75 20
Kindergarten Jörgle 3 45 25
Kindergarten Rienzbühl 3 53 51
Grundschule Grafenberg 3 44 62
BergTiger 3 80 69 78
GrafenTiger grafentiger@gmail.com

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:

Sommersaison (15.03.-15.11.)
 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)
 Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
 Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald
 Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33
 Staatswald
 Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

Notruftafel

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
 Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34
 Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40
 Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
 Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstarklinik Bad Urach,
 Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,
 Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
 Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH	07121/5 82 32 22
EnBW-Störungsnummer Strom	0800 3629-477
EnBW-Kundenhotline Strom	0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
 Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20
 Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-
 richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)
Familienpflege/ 0 71 23/20 61 43
hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen
 Frau Pohl-May, 925-340
e.pohl-may@metzingen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Brodbeck besucht die Fa. Müller Bindesysteme

In der Reihe der Betriebsbesuche machte Bürgermeister Volker Brodbeck Station bei der Fa. Müller Bindesysteme. Geschäftsführer Markus Apostel tauschte sich mit Bürgermeister Brodbeck über das 41 jährige Bestehen und die Entwicklung der Firma aus. Angefangen hat alles im Jahr 1980 durch die Gründung von Herrn Müller, dem Schwiegervater von Herrn Apostel. Zu den Anfangszeiten befand sich das Büro der Firma in Tischart und die Produktion fand in den ehemaligen Gebäuden des Brautmoden-Geschäfts und des Friseurgeschäfts in Grafenberg statt. Seit 2009 hat die komplette Firma ihren Sitz in unserer Gemeinde mit herrlichem Blick auf den Grafenberg. Aktuell ist die Firma mit 8 Mitarbeitern gut ausgelastet. Durch die hochwertige Qualität der Produkte gehen bevorzugt Bestellungen von Steuerberatern, Maklern, Gutachtern und Wirtschaftsprüfern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ein. Die Manufaktur vertreibt alle auf dem Markt befindlichen Bindemaschinen und stellt für Ihre Kunden individuelle und professionelle Einbände und Präsentationsmappen her. Zudem legt Herr Apostel großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen und die Zufriedenheit seiner Kunden. Die Gemeinde hat der Firma Müller Bindesysteme mit dem Verkauf des Nachbargrundstücks Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen.



Autowäsche auf dem Privatgrundstück: Was geht und was nicht

Wer sein Auto auf dem Privatgrundstück wäscht, muss darauf achten, dass das Grundwasser nicht verunreinigt wird. Andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor und es ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

Die Autowäsche am Wochenende gehört zu den vertrauten

Ritualen. Allerdings sollte man sein Auto nicht in der heimischen Einfahrt waschen. Denn beim Autowaschen fällt unvermeidbar Waschwasser an, das mit Reinigungschemikalien, Öl, aber auch mit Ruß und Schwermetallstäuben etc. belastet ist. Die für die Umwelt schädlichen Stoffe können über das Schmutzwasser in den Boden und das Grundwasser gelangen. Das Waschen von Fahrzeugen auf unbefestigten, nicht wasserdichten, Flächen ist deshalb grundsätzlich nicht zulässig.

Aus Gründen des Gewässerschutzes sollte die Autowäsche in einer Autowaschanlage bzw. auf einem hierfür zugelassenen Selbstbedienungswaschplatz erfolgen. Dort ist eine umweltgerechte Aufbereitung bzw. Entsorgung des Abwassers gewährleistet.

Auf Privatgrundstücken mit befestigtem, flüssigkeitsdichtem Untergrund ist eine Autowäsche aus Sicht des Gewässerschutzes nur unter folgenden Voraussetzungen hinnehmbar:

- Es werden keine Wasch- und Reinigungsmittel verwendet.
- Es wird keine Unterboden-, Motor- und Radwäsche, sondern nur eine Oberwäsche durchgeführt.
- Es werden keine Hochdruckreiniger oder Dampfstrahlgeräte eingesetzt.
- Das anfallende Schmutzwasser wird in die Kanalisation eingeleitet. Aber Achtung: Bitte vorher über die Örtlichkeiten informieren. Nicht jeder Gully, insbesondere bei Trennkanalisation, mündet automatisch in der Kanalisation.

In allen anderen Fällen ist das Abwasser über eine geeignete Abwasservorbehandlung mit einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage in den Kanal abzuleiten. Es ist ein sogenannter Benzin- oder Ölabscheider erforderlich.

Bitte waschen Sie daher Ihr Auto der Umwelt zuliebe nur in einer Autowaschanlage bzw. auf einem geeigneten Waschplatz.

Sandsäcke für die Bevölkerung – Verkauf wird organisiert

Wir planen aktuell, in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Grafenberg, zeitnah einen Verkauf von Sandsäcken für die Bevölkerung durchzuführen.

Wir haben unsere Frist für die Bestellung verlängert:

Bis 10.08.2021 können Sie im Rahmen der Verkaufsaktion UV-beständige und bereits mit Sand gefüllte PP-Gewebesandsäcke für 3,- Euro / Stück bestellen und erwerben und so in Zukunft schnell und eigenständig ihre Liegenschaft vor drohenden Schäden durch Überschwemmung schützen. Die Maße (ohne Füllung) betragen ca. 40 cm x 15 cm.

Bitte melden Sie ggf. hierzu die Anzahl der gewünschten Säcke bei Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11 oder per Mail an: s.hielscher@grafenberg.de

Die Abholung der Sandsäcke ist für Mitte August 2021 geplant. Im kommenden Mitteilungsblatt wird über den Termin informiert.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 311 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich donnerstags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Stefan Schaumburg · Tim Hager
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Abonnement
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Vertrieb.
T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12.00 Uhr

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Grafenberg
Bergstraße 30 · 72661 Grafenberg · T 07123 93 39 0
info@grafenberg.de · www.grafenberg.de

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtliche Bekanntmachungen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:
Bürgermeister Volker Brodbeck
oder sein Stellvertreter im Amt

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

Gemeinde Grafenberg Landkreis Reutlingen



Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg sowie § 6 des Kindergartengesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 20.07.2021 folgende

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Grafenberg unterhält Kindergärten als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindergärten Gebühren (Elternbeiträge) nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) den Kindergarten tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die Gemeinde Grafenberg betreibt folgende Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG:

- a) **Regelkindergarten:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche am Vor- sowie Nachmittag.
- b) **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 30 Stunden bis 34 Stunden pro Woche.
- c) **Kindergarten mit Ganztagesbetreuung:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 40 Stunden bis 48 Stunden pro Woche.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

I) Regelkindergarten (30 Stunden)

a. Die Kindergartengebühr für den **Regelkindergarten** beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 125,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 96,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 63,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 23,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, wird ein Familienhöchstbeitrag von 139,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 216,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 165,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 109,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 38,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten wird ein Familienhöchstbeitrag von 309,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Alleinerziehende werden den Familien gleichgestellt. Der Elternbeitrag gilt für den Besuch des **Regelkindergartens mit einer Öffnungszeiten von zusammen wöchentlich 30 Stunden**. Ist die Einzelberechnung nach § 3 günstiger, gilt dieser Satz.

b. Voraussetzung für die Ermäßigung des Gebührensatzes

Eine Ermäßigung des Gebührensatzes wird auf Antrag gewährt, wenn ein Jahresbruttoeinkommen von 27.500 € der Familiengemeinschaft nicht überschritten wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vollen vorangegangenen Kalenderjahres, also das Jahresbruttoeinkommen der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfeleistungen.

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

Entwickelt sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr nach unten, kann auf Nachweis eine niedrigere Beitragseinstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

c. Die ermäßigte Kindergartengebühr für den **Regelkindergarten** beträgt dann monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 109,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 81,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 57,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 21,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 176,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 149,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 101,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 35,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

In besonderen Härtefällen kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

II) Verlängerte Öffnungszeiten – zusammenhängende Öffnungszeiten (30 bis 34 Stunden)

a. Die Kindergartengebühr für die verlängerten Öffnungszeiten beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 168,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 128,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 84,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 29,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 239,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 299,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 227,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 150,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 51,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 439,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

b. Kosten für das Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
 - bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
 - bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat
- Insgesamt werden 11 Monate abgerechnet.

Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

c. Die ermäßigte Gebühr für die verlängerten Öffnungszeiten beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 148,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 108,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 74,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 25,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 240,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 204,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.

- c) 135,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 47,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der verlängerten Öffnungszeiten werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

III) Ganztagesbetreuung (40 bis 48 Stunden)

a. Die Ganztagesgebühr beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 236,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 180,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 118,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 40,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 339,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 416,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 316,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 209,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 73,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 609,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

b. Kosten für das Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer fünftägigen Nutzung 63,00 € im Monat
 - bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
 - bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
 - bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat
- Insgesamt werden 11 Monate abgerechnet.

Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und Ganztagesbetreuung) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

c. Die ermäßigte Ganztagesgebühr beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 210,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 151,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 104,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 34,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 330,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 281,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 186,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 67,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der Ganztagesbetreuung werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

§ 5 Änderungsmeldung

(1) Mögliche Bedarfsveränderungen während des laufenden Kindergartenjahres müssen dem Träger (Gemeinde) unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.

(2) Der Träger (Gemeinde) entscheidet gemeinsam mit der Einrichtung, ob die Änderung umgesetzt werden kann.

(3) Sollten sich im laufenden Kindergartenjahr familiäre Veränderungen ergeben (Geburt oder Volljährigkeit eines weiteren Kindes in der Familie) so sind diese Veränderungen dem Träger (Gemeinde) unverzüglich, schriftlich bekannt zu geben. Die Gebühren werden anschließend neu festgesetzt.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht zu Beginn des Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Kindergartenbesuch zum ersten Mal erfolgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Kindergartenbesuch beendet wird. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats, bei Neuaufnahme zum Zeitpunkt der Aufnahme, im Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Die Kindergartengebühr ist durch Bankeinzugsverfahren an die Gemeinde Grafenberg zu entrichten. Die Gebühr wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Die Pauschale für das Mittagessen wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben.

(3) Bei Aufnahme nach dem 15. eines jeden Monats, entsteht die Gebühr zum jeweils darauffolgenden Monat. Gleiches gilt, bei Ereignissen die zur Veränderung der Gebührenhöhe führen.

(4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann das Kind vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden.

(5) Gebührenveränderungen aufgrund von § 4 Abs. 3 kommen nicht zum Tragen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Gebührenschuldner schriftlich geltend gemacht werden.

§ 7 Kindergartenordnung

Auf die jeweils gültige Kindergartenordnung der Gemeinde Grafenberg wird verwiesen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2020 außer Kraft.

Grafenberg, den 21.07.2021

gez.
Volker Brodbeck
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

ten beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen ab August am Berg

Das Büro Strunk führt ab August Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Hochträß am Rundweg am Grafenberg durch.

Es sollen an einigen Abschnitten die Trockenmauern freigestellt und ausgebessert werden. Zudem soll teilweise der Überwuchs zurückgeschnitten werden.

Sanierung Trockenmauer (Gewann Berg)
Step 1 – Böschung freistellen und Vergrümpung

GE Hochträß II Grafenberg
Ausgleichsmaßnahmen



29-07-2021 Anlage LV - 180

Mülltermine



Dienstag, 10.08.2021
Biotonne



Kindergärten



Kindergarten Jörgle

Frisch Geschlüpft Vom Ei zum Huhn im Jörgle-Kindergarten

In den letzten Wochen begleitete uns ein „tierisches Projekt“ im Kindergarten Jörgle. Da unsere Kollegin Tanja seit kurzem stolze Besitzerin eines komfortablen Hühnerheims mit Garten ist, wollte sie gleich für Nachwuchs sorgen. Und daran durften unsere Kindergartenkinder teilhaben und miteinbezogen werden!

So wurden zehn befruchtete Hühnereier besorgt, diese in einen Brutkasten (Inkubator) gelegt und in einer „ruhigen“ Ecke unseres Kindergartens sicher aufgestellt. Somit konnten die Kinder jeden Tag selbst nach den Eiern schauen. Gewissenhaft prüften sie tagtäglich, ob die Temperatur und die Luftfeuchte im Brutkasten stimmen und beobachten, was sich verändert. Hierbei bewiesen die Kinder großes Verantwortungsbewusstsein und schlugen sogleich Alarm, wenn man etwas nicht stimmte und korrigiert werden musste. Während der 21 Tage „Brutzeit“ erfuhren die Kinder immer mehr über die Entstehung eines Kükens sowie über Hühnerhaltung. So entwickelten sie sich mehr und mehr zu richtigen Hühner-Experten. Der 21. Tag rückte näher und die Aufregung der Kinder wuchs mit jedem Tag mehr! Wann würden die Küken endlich schlüpfen und schaffen es überhaupt alle heil aus der Eierschale heraus?

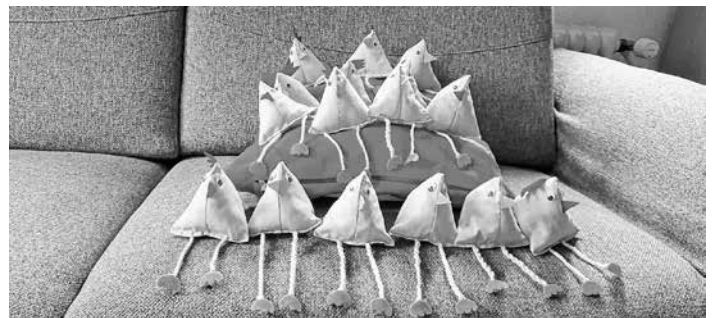
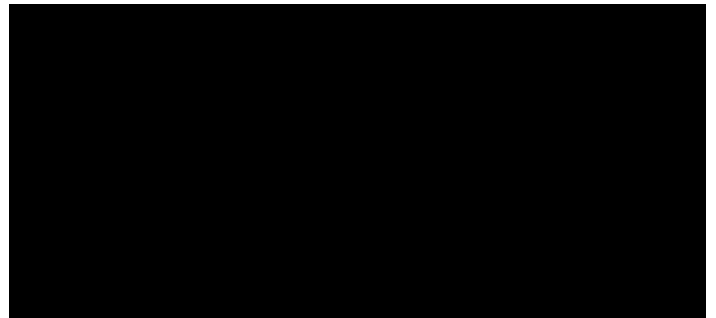
Welche Aufregung herrschte dann tatsächlich am Bruttag! Am Freitag Morgen konnten die bereits anwesenden Kinder bereits Risse und Löcher in zwei der Bruteier entdecken. Voller Freude und Begeisterung durften die Kinder dann beobachten, wie sich nach langer Anstrengung und heftigem Picken auf die Eierschale schließlich ein Küken aus der Eischale befreite. „Ein schwarzes Küken! Wir nennen es Pick!“ Die Kinder waren voller Glück, als später auch noch ein zweites schwarzes Küken schlüpfte. „Willkommen auf der Welt Ihr kleinen Küken“, begrüßten die Kinder die kleinen Lebewesen und wir alle waren überwältigt, an diesem wunderbaren Erlebnis teilhaben zu dürfen. Ein weiteres schwarzes und vier gelbe Küken schlüpften dann in der Nacht von Freitag auf Samstag zu Hause bei Tanja, wo sie das Wochenende verbrachten – liebevoll bewacht und fürsorglich beschützt von Tanjas Hund Lucy.

Am Montag konnten dann unsere Kindergartenkinder alle sieben Küken mit überschwänglicher Freude begrüßen, sie beobachten und sich um die kleinen süßen flauschigen Küken fürsorglich kümmern. Frischer Löwenzahn wurde gesammelt und von den Kindern klein geschnitten, Kräutertee zubereitet, Wasserschüsselchen gefüllt und später sogar kleine Regenwürmer als Delikatesse für die hungrigen Küken gesammelt. Täglich durften und konnten die Kinder beobachten, wie sich die Küken entwickelten und immer größer und auch lauter wurden. „Piep, piep, piep...“ tönte es tagelang durch den ganzen Kindergarten und die Küken wurden immer stattlicher und richtig zutraulich. Nachmittags durften sie sogar in ein kleines Freigehege im Garten und unsere Küken fühlten sich in unserer Gemeinschaft sichtlich wohl. Es war eine wahre Freude, die Kinder bei diesem Projekt zu begleiten und zu beobachten, wie sie mehr und mehr zu richtigen „Hühnerprofis“ wurden. Zum Abschluss dieses wundervollen Projekts und als Ausklang unseres Kindergartenjahres machten wir schließlich mit allen Kindern einen Ausflug zu Tanjas „Hühnergarten“, um das künftige Zuhause unserer Küken zu sehen. Bei wunderschönem Wetter führte uns unsere tolle Wanderung durch die idyllischen Streuobstwiesen und vorbei an einer Weide mit Schafen und deren niedlichen Lämmchen bis zum Hühnerheim inmitten der Natur. Dort begrüßten uns Tanjas prächtige Hühner mit lautem Gegacker. Die Kinder durften sie mit dem unterwegs gesammelten Löwenzahn füttern und sogar ein frisch gelegtes Ei entdeckten wir im Hühnerstall. Umrahmt wurde das Ereignis von einem Hühnerpreisrätsel und einem leckeren Eis für alle zum Abschluss. Schließlich erhielten alle Kinder ihre wohlverdiente „Huhnprofi-Medaille“, die sie sich stolz umhängten.

Und bevor wir die Kinder schließlich alle in die Kindergartenferien verabschieden werden, wartet noch – dank des Näh-talents unserer Kollegin Anja - eine niedlich-gelbe Kükenüberaschung auf unsere Hühner-Experten – als schöne Erinnerung an dieses einmalige und tolle Hühner-Projekt. Vielen

lieben Dank dafür an Tanja und an alle Erzieherinnen sowie natürlich an all unsere Kindergartenkinder.

Wir wünschen unseren Vorschülern einen guten Start in der Schule und allen eine schöne und entspannte Ferienzeit. Und wir freuen uns schon aufs Wiedersehen im September im neuen Kindergartenjahr!



Mitteilungen anderer Behörden

Inzidenzstufe 2 gilt ab Mittwoch, 28. Juli 2021

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen liegt am Dienstag, 27. Juli 2021, gemäß Landesgesundheitsamt bei 10,8 und damit den fünften Tag in Folge über dem Schwellenwert von 10. Ab Mittwoch, 28. Juli 2021, gelten somit im Landkreis Reutlingen die Regelungen der Inzidenzstufe 2.

Es treten mit Inzidenzstufe 2 unter anderem folgende Änderungen in Kraft:

An privaten Treffen dürfen maximal 15 Personen aus bis zu vier Haushalte teilnehmen. Kinder dieser Haushalte und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Geimpfte sowie genesene Personen werden ebenfalls nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Private Veranstaltungen im Freien dürfen mit maximal 200 Personen stattfinden. In geschlossenen Räumen sind auch 200 Gäste erlaubt, sofern sie nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind. Zuvor waren bis zu 300 Personen erlaubt. In Gastronomie und Vergnügungstätten gilt nun in geschlossenen Räumen ein Rauchverbot. Diskotheken müssen bei Inzidenzstufe 2 wieder schließen.

Alle geltenden Regelungen finden sich in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz wieder fünf Tage in Folge unter 10 fallen, kann die Inzidenzstufe 1 am nächsten Tag wieder in Kraft treten. Überschreitet die Inzidenz dagegen fünf Tage in Folge den Wert von 35, gelten anschließend die Regelungen der Inzidenzstufe 3. Das Landratsamt wird dies dann wie üblich bekanntmachen.

Weiterführende Informationen

Sie finden die aktuelle Corona-Verordnung unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

FAQs sowie eine Übersicht der Corona-Regelungen stehen zudem auf dem Landesportal zur Verfügung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

25 Auszubildende schließen erfolgreich ihre Ausbildung als Straßenwärterinnen und Straßenwärter ab

Regierungspräsident Klaus Tappeser verabschiedete die Absolventen bei der Lossprechungsfeier

Vor wenigen Tagen erhielten 25 erfolgreiche Anwärtinnen und Anwarter aus ganz Baden-Württemberg ihre Zeugnisse. Zuvor mussten sie bei der Abschlussprüfung im Nagolder Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung drei anspruchsvolle Prüfungsaufgaben meistern, bevor sie bei der Lossprechung ihre dreijährige Ausbildung beendeten.

Im Freien und aufgrund von Corona vor einer kleineren Kulisse als in den Vorjahren begrüßte Marcel Zembrot die Gäste bei der Lossprechungsfeier. Der Abteilungsleiter der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg sprach von einem wichtigen Meilenstein im Berufsleben der frischgebackenen Straßenwärter.

In seiner Gratulation an die erfolgreichen Prüflinge hob der Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser hervor, dass „Straßenwärterinnen und Straßenwärter ein Beruf mit Zukunft ist. „Denn“, so Tappeser, „die Straßen tragen auch weiterhin die Hauptlast des Verkehrs. Und ohne einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst gibt es kein funktionsfähiges Straßen- und Radwegenetz.“

Auch die Bedeutung des lebenslangen Lernens gerade mit Blick auf neue Herausforderungen unterstrich der Regierungspräsident. Gleichzeitig dankte er den vielen Beteiligten, die die Neu-Straßenwärter auf ihrem Weg begleitet haben.

Die Glückwünsche des Verkehrsministers zur bestandenen Prüfung überbrachte Ministerialrat Thomas Bucher. Die jungen Straßenwärter könnten stolz auf ihre Ausbildung sein, wobei Bucher deutlich machte: „Wir stehen zur Ausbildung der Straßenwärter in Baden-Württemberg“. Immerhin würden jährlich rund 140 Millionen in die Unterhaltung der 14.000 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durch die 86 Straßenmeistereien fließen.

Als stellvertretender Schulleiter der Rolf-Benz-Schule in Nagold hob Michael Heilig hervor, dass die Straßenwärter einen Sonderstatus an der Berufsschule einnehmen. Im Rahmen der Zeugnisübergabe konnte er drei erfolgreichen Prüflingen zusätzlich noch den mittleren Bildungsabschluss verleihen.

Jörg Reppel, Leiter der Abteilung Straßenbau im Landratsamt Calw, gratulierte den frischgebackenen Gesellen im Namen der 35 Landkreise, die das Gros der Auszubildenden stellen. Gleichzeitig bezeichnete er gut ausgebildetes Fachpersonal als wichtigen Faktor – und gerade die Ausbildung zum Straßenwärter verfüge über eine große Bandbreite.

Im Nagolder Jugenddorf wurden die angehenden Straßenwärter drei Jahre lang während der Berufsschulzeiten sowie der

überbetrieblichen Ausbildung internatsmäßig untergebracht und sozialpädagogisch betreut. Jugenddorfleiter Walter Damm lobte den Einsatz der Straßenwärter für sichere Straßen. Zudem ermunterte er die Absolventen, Veränderungen und Herausforderungen auch in Zukunft anzunehmen.

Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden Stefan Brenner überreichte Regierungspräsident Klaus Tappeser anschließend die Gesellenbriefe. Der Preis des Jahrgangsbesten geht in diesem Jahr an Aaron Kim Vogt von der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten. Musikalisch wurde die Lossprechungsfeier von Ashley Pöndl am E-Piano umrahmt.

L 359, Kreisgrenze Böblingen bis Ammerbuch-Altingen - Abschließende Markierungsarbeiten ab Dienstag, 3. August 2021

Seit November 2020 sind die Asphaltarbeiten der Fahrbahn-deckenerneuerung auf der L 359 zwischen der Landkreisgrenze Böblingen, Überführung der A 81, bis zur Einmündung der K 6917, Schwedenstraße, in der Ortsdurchfahrt von Ammerbuch-Altingen im Landkreis Tübingen fertiggestellt. Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgt ab Dienstag, 3. August 2021 das Aufbringen der endgültigen Fahrbahnmarkierung. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten innerhalb von zwei Tagen abgeschlossen.

Verkehrsführung während der Markierungsarbeiten

Die Markierungsarbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Streckenabschnitts. Die nördliche verlaufende Umleitung ist ab Tailfingen über die K 1037 - K 1036 - K 1039 nach Altingen ausgeschildert. Von Altingen aus verläuft die Umleitung in umgekehrter Richtung.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zu den Umleitungen können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abgerufen werden.

Ferienprogramm des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb

Mit dem Jäger auf der Pirsch – noch wenige Plätze frei
Am Samstag, 7. August 2021 geht es mit Kindern im Alter von acht bis zwölf Jahren im Ferienprogramm des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Münsinger Wald zu einer spannenden Exkursion auf der Suche nach Wildtieren. Für diese Veranstaltung sind noch wenige Plätze frei, eine Anmeldung ist bis 31. Juli 2021 über das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen erforderlich.

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb beteiligt sich auch dieses Jahr wieder am Sommerferienprogramm der Stadt Münsingen. Schon in Kürze findet erstmalig die Aktion „Mit dem Jäger auf der Pirsch“ statt. Elmar Oechsner, Jäger der Jägervereinigung Münsingen und Naturpädagoge bei „Lernort Natur“ des Landesjagdverbandes bietet spannende Einblicke bei dieser Kinderaktion am Samstag, 7. August 2021 von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Dabei führt Elmar Oechsner die „Nachwuchs-Naturentdecker“ durch den Münsinger Sommerwald. Dort werden gemeinsam Wildtiere gesucht und ihr Lebensraum erkundet. Wer hat gute Augen und findet Zeichen von Tieren? Beispielsweise Spuren oder Federn werden genau untersucht und dem entsprechenden Tier zugeordnet. Ganz nebenbei wird dabei spielerisch der Wald erkundet.

Eine Teilnahme kostet fünf Euro, eine Anmeldung ist bis Samstag, 31. Juli 2021 unter www.biosphaerenzentrum-alb.de oder unter Telefon 07381/932938-31 erforderlich. Mitzubringen sind ein Mund-Nasenschutz, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung sowie bei Bedarf ein Getränk und Vesper.

Weitere Veranstaltungen

Um die Natur bei Nacht geht es bei zwei Veranstaltungen für Erwachsene. Auf der Fotoexkursion „Unendlicher Nachthimmel“ am Samstag, 8. August 2021 können sich Interessierte Hobbyfotografen dem Thema ganz kreativ widmen. Tags zuvor, am 7. August 2021, steht der Schutz der Natur bei Nacht im Vordergrund. Matthias Engel vom Sternenpark Schwäbische Alb erläutert, was man als Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer für die Natur tun kann. Eine Sonnenuntergangsaktion rund um den Wacholder findet am Freitag, 20. August 2021 statt. Ob wandernd, walkend oder joggend – von verschiedenen Orten aus geht es zum Sonnenuntergang auf den Sternenbergturm. Dort erwartet die Teilnehmenden ein gesundes Wacholderheiden-Vesper mit ALBGEMACHT-Produkten. Unterwegs zum Sternenbergturm geht es um die Natur und wie sie mit dem Wohlergehen der Menschen zusammenhängt.

Nähere Informationen und die Anmeldung zu den Veranstaltungen sind unter www.biosphaerenzentrum-alb.de zu finden.

Hintergrundinformationen:

Weitere Sommerferienaktionen des Biosphärenzentrums für Kinder sind „Vom Korn zum Brot“ am 19. August 2021 (noch wenige Plätze frei), „Was der Wald so alles kann“ am 20. August 2021 (noch Plätze frei), „Ameisenbläulinge auf Hausuche“ am 26. August 2021 (noch wenige Plätze frei), „Kartoffelwerkstatt – Rund um die tolle Knolle“ am 9. September 2021 (noch Plätze frei).

Die Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogrammes des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auigen. Weitere Informationen dazu unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/index.php/biosphaerenzentrum/programm>

Aktionstag „Mitmachen Ehrensache“ sucht Kooperationspartner

Am Tag des Ehrenamtes Anfang Dezember arbeiten Jugendliche seit 15 in einem lokalen Betrieb. Den an diesem Tag verdienten Lohn spenden die Jugendlichen an ein soziales Projekt. Schirmherr des Aktionstags „Mitmachen Ehrensache“ ist Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Am diesjährigen landesweiten Aktionstag am Freitag, den 03. Dezember 2021, sollen noch mehr Schulen teilnehmen können, als bisher. Um für alle Schülerinnen und Schüler einen Arbeitspatz zu finden, ist das Reutlinger Aktionsbüro auf die Mitarbeit von Arbeitgebern aus dem Raum Reutlingen, Pfullingen, Bad Urach, Metzingen, Münsingen und Hayingen angewiesen.

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können sich unter der E-Mail-Adresse reutlingen@mitmachen-ehrensache.de melden. Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich dann auf die ausgeschriebenen Stellen. Welchem gemeinnützigen Zweck der Gewinn des Aktionstags 2021 zugutekommt, entscheiden die teilnehmenden Schulen im Herbst.

„Mitmachen Ehrensache“ trotz Corona-Pandemie

Auch vergangenes Jahr ließen sich die Jugendlichen nicht von den Einschränkungen der Corona-Pandemie abhalten: Rund 20 Schülerinnen und Schüler der Bad Uracher Georg-Goldstein-Schule halfen in Geschäften im Landkreis für einen Tag mit. Die Abschlussklasse der Wirtschaftsschüler der Georg-Goldstein-Schule hat ihren erarbeiteten Lohn in Höhe von rund 1000 Euro nun an die Mukovizidose-Ambulanz des

Uniklinikums Tübingen gespendet.

Die 7. Klassen der Metzinger Neugreuth-Schule wurden kreativ: Sie bastelten und befüllten Adventstüten mit einem Gruß und Leckereien. Diese wurden von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern stellvertretend an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie an die Pflegekräfte des Seniorenzentrums St. Elisabeth übergeben.

Der Aktionstag unterstützt Jugendliche bei der Berufsfindung

Neben der Möglichkeit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, bietet der Aktionstag den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich beruflich zu orientieren und in selbstgewählte Berufszweige hinein zu schnuppern. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Landkreis Reutlingen wiederum haben die Chance, potenzielle Auszubildende kennenzulernen. So kam im Zuge des Aktionstags 2020 wieder ein Ausbildungsverhältnis zustande.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage <https://www.mitmachen-ehrensache.de/> oder unter der E-Mail-Adresse reutlingen@mitmachen-ehrensache.de

Landkreis Reutlingen Bundestagswahl 2021: Zugelassene Wahlvorschläge

Die Wahl zum 20. Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Für die Bundestagswahl ist Deutschland in 299 Wahlkreise eingeteilt, davon befinden sich 38 in Baden-Württemberg. Der Landkreis Reutlingen bildet den Wahlkreis 289 Reutlingen.

In seiner Sitzung am Freitag, den 30. Juli 2021, hat der Kreiswahlausschuss Wahlvorschläge für den Wahlkreis 289 von zehn Parteien für die Wahl des Direktkandidaten zugelassen.

Zur Bundestagswahl sind zugelassen:

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):**
- **Michael Donth, MdB, geb. 1967 in Metzingen, wohnhaft in Römerstein**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):**
- **Dr. Ulrich Matthias Bausch, Geschäftsführer, geb. 1959 in Bönningheim, wohnhaft in Kirchentellinsfurt**
- **Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):**
- **Beate Müller-Gemmeke, MdB, geb. 1960 in Frankfurt am Main, wohnhaft in Pliezhausen**
- **Freie Demokratische Partei (FDP):**
- **Pascal Felix Ernst Kober, MdB, geb. 1971 in Sindelfingen, wohnhaft in Gomadingen**
- **Alternative für Deutschland (AfD):**
- **Hansjörg Schrade, Dipl.-Agraringenieur, geb. 1958 in Reutlingen, wohnhaft in Reutlingen**
- **DIE LINKE (DIE LINKE):**
- **Jessica Nadine Tatti, Sozialarbeiterin, MdB, geb. 1981 in Marbach am Neckar, wohnhaft in Reutlingen**
- **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI):**
- **Andreas Schwarz, Jugend- und Heimerzieher, geb. 1967 in Böblingen, wohnhaft in Reutlingen**
- **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER):**
- **Eberhard Emil Sigloch, Landwirtschaftsmeister, geb. 1959 in Hühlen, wohnhaft in Altshausen**
- **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD):**
- **Elke Barbara Weidner, Sonderschullehrerin i.R., geb. 1956 in Blaubeuren, wohnhaft in Reutlingen**
- **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis):**
Sofia El Mestary, Finanzberaterin, geb. 1988 in Ain Leuh, wohnhaft in Reutlingen

Hartmut Nill ist neuer pädagogischer Stellvertreter der Schulabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

Hartmut Nill wurde mit sofortiger Wirkung von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen pädagogischen Stellvertreter der Abteilungspräsidentin Dr. Susanne Pacher der Abteilung Schule und Bildung bestellt. Für die Aufgabe bringt Nill vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der Schulverwaltung mit.

Der ehemalige Schulleiter Hartmut Nill ist bereits seit Sommer 2015 als Referatsleiter für die Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Regierungsbezirk verantwortlich. Der 59-Jährige tritt in der pädagogischen Stellvertretung die Nachfolge von Dieter Renner an, der Ende Juli in den Ruhestand getreten ist.

Regierungspräsident Klaus Tappeser ist bei der Amtseinsetzung von Hartmut Nill am Montag, 2. August 2021 überzeugt von der neuen Besetzung. „Viel Praxiserfahrung und Fachkompetenz zeichnen Hartmut Nill aus,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Er ist ein Ansprechpartner auf Augenhöhe für die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen und Pädagoge mit Leib und Seele.“

Nach dem Abitur absolvierte Hartmut Nill zunächst in Reutlingen ein Studium zum Realschullehrer. Daran schloss er ein Studium der Schulpädagogik an der Universität Tübingen an und absolvierte das Referendariat in Leinfelden. Anschließend war er einige Jahre als Lehrer in Tübingen tätig. Mitte 1999 wurde er Schulleiter am damaligen Oberschulamt Tübingen. Nach fünf Jahren wechselte er an die Friedrich-List-Realschule Mössingen, deren Leitung er 2009 übernahm, bis er 2015 die Referatsleitung am Regierungspräsidium Tübingen übernahm.

Broschüre für den KULTUR.SOMMER.2021. jetzt erhältlich

Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Antje Kochendörfer, Regionalmanagerin Kultur im Landkreis Reutlingen, präsentieren die druckfrisch erschienene Broschüre für den KULTUR.SOMMER.2021. „Die Pandemiesituation hat einmal mehr verdeutlicht, wie elementar und unverzichtbar Kunst und Kultur für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens sind. Umso schöner, dass inzwischen wieder kulturelle Veranstaltungsformate möglich sind!“, so Landrat Dr. Fiedler.

Der Landkreis Reutlingen möchte die Städte und Gemeinden bis 10. Oktober 2021 kulturell beleben und den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern so die Möglichkeit geben, wieder vor Live-Publikum aufzutreten. Freischaffende Kulturakteure aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, der kulturellen Bildungsarbeit sowie Vereine und Zusammenschlüsse von Kunst- und Kulturschaffenden aus der Region sollen der Öffentlichkeit die kulturelle Vielfalt des Landkreises Reutlingen aufzeigen und vom KULTUR.SOMMER.2021. profitieren.

Sie sind seit eineinhalb Jahren besonders stark von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Zusammen mit den Mitteln der Bundesregierung aus dem Programm NEUSTART KULTUR und mit finanzieller Unterstützung seitens des Landkreises Reutlingen, der Kreissparkasse und des Kulturnetzwerks Reutlingen e.V. können insgesamt 22 verschiedene, spartenübergreifende Open Air Veranstaltungen, darunter auch Veranstaltungsreihen, in 14 Gemeinden gefördert werden mit der Gesamtsumme in Höhe von 125.000 Euro. Gefördert wird etwa das KULTURPOST FESTIVAL in Reutlingen, das Anfang Oktober mit Musik, Kunst, Tanz, Theater und Comedy die kulturelle Vielfalt des Landkreises präsentiert. Musikalisch birgt der KULTUR.SOMMER.2021. noch weitere Überraschungen: Im Zentrum der Münsinger Altstadt bietet

KULTUR33 rund um das Kulturhaus mehrere musikalische Stunden, in Lichtenstein findet in malerischer Kulisse eine Open-Air Aufführung des Musicals „Amazing Grace“ statt und in Metzingen wird bis Ende September für ein abwechslungsreiches Musikprogramm gesorgt. Literarische Lesungen mit musikalischen Umrahmungen finden unter anderem in Gomadingen und Mehrstetten statt. Auch an die Kleinsten im Landkreis Reutlingen wurde gedacht: So sorgt unter anderem ein Figurentheater in Pfullingen für einen unterhaltsamen Nachmittag der ganzen Familie. Das Interkulturelle Musik- und Begegnungsfest in Eningen rundet den KULTUR.SOMMER.2021. mit Tanz und Musik ab.

Für die Broschüre konnte die Landkreisverwaltung wieder die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb als Kooperationspartner gewinnen. Sie gibt einen detaillierten Überblick zu kulturellen Highlights, die bis Anfang Oktober in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen geplant sind. Eine Klappkarte zeigt auf einen Blick, was an welchem Tag stattfindet. Sie ist erhältlich beim Landratsamt Reutlingen, bei Mythos Schwäbische Alb, den Touristeninformationen sowie bei den teilnehmenden Veranstaltern. Das komplette Veranstaltungsangebot ist außerdem digital auf www.kultur-machen.de und www.mythos-schwaebische-alb.de abrufbar. Dort können Interessierte eine bequeme Suchabfrage nach Veranstaltungsdatum und Stadt oder Gemeinde starten oder in der digitalen Version der Broschüre nach Veranstaltungen stöbern.

Nähere Informationen gibt es unter www.kultur-machen.de. Fragen zum KULTUR.SOMMER.2021. beantwortet die Regionalmanagerin Kultur, Antje Kochendörfer, gerne unter der Nummer 07121 4801320 oder per E-Mail unter a.kochendoerfer@kreis-reutlingen.de.

Der KULTUR.SOMMER.2021. wird im Programm Kultursommer 2021 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR gefördert.



Ortsbücherei Grafenberg

Die Bücherei hat vom Freitag, 30.07.2021 bis einschließlich 26.08.2021 geschlossen.

Ab Dienstag, 31.08.2021 sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da.



Apotheke

Freitag, 06.08.2021

Apotheke Horch Pharmacie
Kirchstr. 10, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 3 38 83

Samstag, 07.08.2021

Apotheke Riederich
Metzinger Str. 2, 72585 Riederich
Tel. 07123 - 93 28 96

Sonntag, 08.08.2021

Apotheke Frickenhausen
Hauptstr. 20, 72636 Frickenhausen
Tel. 07022 - 4 14 14

Montag, 09.08.2021

Kur-Apotheke Beuren
Linsenhofer Str. 28, 72660 Beuren
Tel. 07025 - 66 86

Dienstag, 10.08.2021

Adler-Apotheke Metzingen
Schönbeinstr. 5, 72555 Metzingen
Tel. 07123 - 1 48 91

Mittwoch, 11.08.2021

Mörrike-Apotheke Nürtingen
Kirchheimer Str. 7, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 3 14 12

Donnerstag, 12.08.2021

Grafenberg-Apotheke
Nürtinger Str. 5, 72661 Grafenberg
Tel. 07123 - 3 38 00



Was sonst noch interessiert

Jetzt neu beim TSV Frickenhausen: ZUMBA für Kids

Zumba® Kids ist eine unterhaltsame energiegeladene Übungsstunde voller kinderfreundlicher Tanzbewegungen. Im Kurs werden die Schritte erklärt, gemeinsame Spiele ausgetragen und die Kinder lernen Musik und Tanz aus anderen Kulturen kennen. Dabei werden die Kinder unterstützt, einen gesunden Lebensstil zu erlernen und Fitness wird als ganz natürlicher Bestandteil ins Leben der Kinder gebracht. Im Kurs lernen die Kinder wichtige Qualitäten wie die Übernahme von Respekt, Teamwork, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und es werden Gedächtnis, Kreativität, Koordination, und Gleichgewicht gefördert.

Der TSV Frickenhausen bietet ab Dienstag, 14.09.2021 Zumba für Kinder von 6-11 Jahren an. Andrea Schwanzer hat die Ausbildung zum Zumba Kids Instructor absolviert und leitet das Training in diesem beliebten Tanzstil. Die Trainingsstunde findet immer dienstags von 17:00-18:00 Uhr im Schafstall, Kantstraße, in Frickenhausen statt. Andrea freut sich über viele Anmeldungen von tanzbegeisterten Kids. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Weitere Infos unter www.tsv-frickenhausen.de/tanzen, 07022/44602 oder 0151/26504994 – gerne auch per eMail unter tanzen@tsv-frickenhausen.de
SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN

Frischer Ölschiefer angekommen – Fossilien-Klopf- und Sammelplatz geöffnet

In der Ferienzeit ist nun auch das Herzstück im SchieferErlebnis Dormettingen - der große Fossilien-Klopf- und Sammelplatz - wieder geöffnet!

Große und kleine Besucher können sich ab sofort wieder auf Schatzsuche begeben.

Das Restaurant SCHIEFERHAUS und somit auch das Parkgelände sind wie folgt geöffnet:

Mittwoch-Donnerstag	11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag	11.30 – 24 Uhr
Sonntag	11 – 22 Uhr
Montag-Dienstag	RUHETAG

Darüberhinaus dürfen sich alle Besucher freuen, denn künftig ist der Eintritt ins SchieferErlebnis KOSTENFREI!

Klopf-Werkzeug wie Hammer, Meißel und Schutzbrillen können im Restaurant SCHIEFERHAUS erworben werden oder gegen eine Pfandgebühr ausgeliehen werden.

Wie immer laden neben dem Fossilien-Klopf- und Sammelplatz auch der riesige Bergbau-Spielplatz und das einzigartige Ambiente auf der Seeterrasse zum Verweilen ein und auch

auf dem SchieferErlebnis-Rundweg kann das Parkgelände erkundet werden.

Generell gilt auch bei uns, Rücksicht nehmen und Abstand halten! Besucher sollten sich stets vorab auf der Seite www.schieferhaus.de über die **tages-aktuellen Corona-Zugangs-Regelungen** informieren.

Weitere aktuelle Informationen werden auch auf www.schiefererlebnis.de veröffentlicht.

Die schönsten Radtouren auf der Mittleren Schwäbischen Alb zusammengefasst in einer neuen Broschüre

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb präsentiert pünktlich zum Sommer und gleichzeitig zum Höhepunkt der Radsaison ihre neue Radbroschüre mit vielen abwechslungsreichen Touren. Die traumhaften Landschaften der Mittleren Schwäbische Alb können auf über 900 Radkilometern erkundet werden.

Das Kernstück der Broschüre sind die insgesamt 21 Radtouren und e-Bike-Touren im Bereich der Mittleren Schwäbischen Alb im Landkreis Reutlingen. Neu dabei in der aktualisierten Auflage sind zwei e-Bike Touren: die Alb-Gold Tour und die Leinenweber, beide starten in Münsingen.

Egal, ob ein sportliches Radwochenende, eine fröhliche Familientour oder ein informativer Themenweg – für jeden Geschmack findet sich eine passende Route. Darüber hinaus gibt die Broschüre Informationen zu radlerfreundlichen Unterkünften, Service rund ums Rad sowie zu der Anreise mit dem ÖPNV. Die 13. Auflage der beliebten Radbroschüre ist kostenfrei und liegt bei allen Tourist-Informationen in der Region zur Mitnahme aus. Zudem kann die Radbroschüre bei der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb unter www.mythos-alb.de/broschueren kostenlos bestellt sowie in digitaler Form als PDF-Dokument heruntergeladen werden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 31245, E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225;
mobil. 01705917978
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Liebe Gemeindeglieder, liebe Interessierte,
Im Wochenspruch heißt es: „**Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!**“ Ja, das Volk, das sich für Gott interessiert, ihm gehorcht und ihn anbetet, wird gesegnet. Das gilt sicher auch für unseren Ort. Darum feiern wir in unserem Dorf Gottesdienste und ermuntern uns gegenseitig, Gott zu vertrauen und seine Wege zu gehen. Dadurch erleben wir viel Segen.

Samstag, 7. August 2021

Kirchliche Trauung von Jenny Barbuto und Patrick Müller, Bergstraße

Sonntag, 8. August 2021

10.30 **Gottesdienst auf dem Schulhof** (Pfr. Hahn) mit Predigt Teil II zum Thema: Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Das Opfer erbitten wir für den Evangeliumsdienst für Israel. Mit Ihrem Opfer unterstützen sie einen christlichen Bibelladen in Tel Aviv, der Bibeln und andere christliche Literatur an Interessierte verschenkt und preiswerter verkauft.

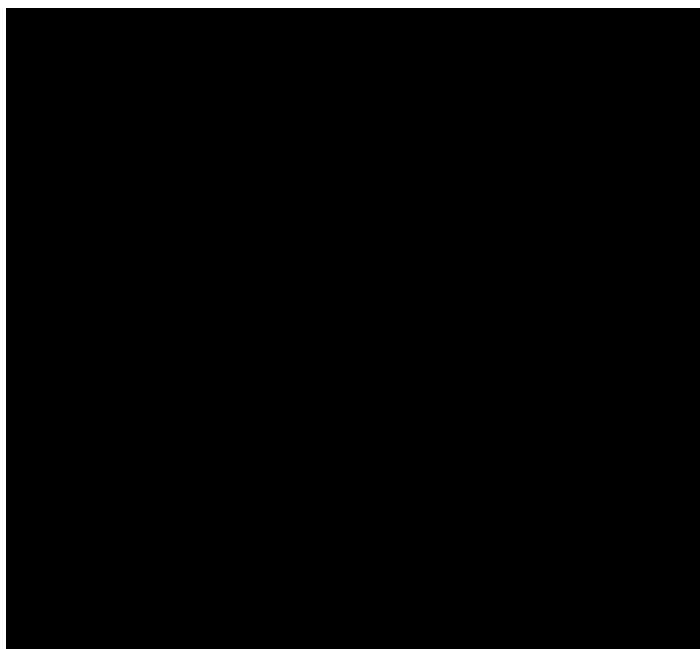
Die **Corona-Regeln** verändern sich laufend. Aktuell gilt: Beim Betreten und Verlassen des Schulhof-Geländes muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann). Nur beim Singen und gemeinsamen Gebet wird die Maske benötigt.

Montag, 9. August 2021

14.30 Sommerferienprogramm auf der Arboretumwiese für die angemeldeten Kinder

Herzlich willkommen, Lara.

Am vergangenen Sonntag wurde in unserer Kirche Lara Hildinger getauft. Wir freuen uns über diese neue Erdenbürgerin, die nun auch Mitglied unserer Kirchengemeinde geworden ist. Gott möge Lara auf ihrem Lebensweg segnen und behüten. Den Eltern Carolin und Daniel Hildinger wünschen wir gutes Gelingen ihrer Erziehung und zusammen mit ihrem Sohn Jonas ein glückliches Familienleben.



Helferinnen und Helfer für Gottesdienste gesucht!

Bisher haben unsere Kirchengemeinderätinnen und -räte zusammen mit anderen Freiwilligen für den Auf- und Abbau gesorgt. So konnten wir viele Gottesdienste draußen feiern. Damit sich diese Last besser verteilt, suchen wir Gemeindeglieder, die mit anpacken.

Was ist zu tun? 45 Minuten vor Gottesdienstbeginn da sein, Bänke aufstellen, Stehtische und Desinfektionsspender aufstellen, Liedblätter auslegen, Ankommende Gottesdienstbesucher aufschreiben. Nach dem Gottesdienst ungefähr 10 bis 15 Minuten helfen, die ganzen Gegenstände wieder zu verstauen. Immer anwesend ist dabei ein Mitglied des Kirchengemeinderates und der Mesner (außer Urlaub!), die Bescheid wissen und Ihnen sagen können, was zu tun ist.

Wir wären dankbar, wenn wir Sie dieses Jahr noch ein oder zwei Mal einteilen dürften. Können Sie uns helfen? Dann bitte bei Regina Euchner oder auf dem Pfarramt melden. Der Kirchengemeinderat und wir würden uns freuen.

Seien Sie herzlich begrüßt und von Gott gesegnet und behütet.
Ihr Pfarrer Jörg Hahn

Urlaubsvertretung

Herr Pfarrer Hahn hat vom 9.-30. August Urlaub.

Die Vertretung hat

- vom 9.-15. August Pfarrer Sautter aus Neuhausen, Tel. 26 03 ,
- vom 16. -20. August Pfarrer Braun aus Riederich, Tel. 3 12 50,
- vom 21.-23. August Pfarrer Bosch aus Bempflingen, Tel. 3 16 54 und
- vom 24.- 30. August Pfarrerin Burkowitz aus Reicheneck, Tel. 07121/ 4869758.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,

Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindefereferent Johannes Haller,
Jugendreferentin Anne de Sousa,
Kirchenpflege-Verwaltung Barbara Werner.

e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen

In St. Bonifatius Metzingen gibt es weiterhin 50 Sitzpositionen, in St. Johannes Riederich 36 Sitzpositionen, an denen jeweils auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können. Damit wir niemand wegschicken müssen bitten wir immer noch um **Anmeldung** bis Freitag, 11.00 Uhr - das erleichtert uns das Führen der Teilnahme-Liste:

- für die Gemeinde **St. Bonifatius/St. Johannes** unter (07123) 9229-0
- für die Gemeinde **San Bruno** unter (07123) 720679
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Taveli** nur per E-Mail unter slavica.vidovic@drs.de

Es besteht weiterhin während des Gottesdienstes die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (Einwegmaske oder FFP2-Maske). Es darf - mit Maske - wieder gesungen werden.

Samstag, 07.08.2021

17.30 Rosenkranzgebet

18.30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 08.08.2021

08.45 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung in St. Johannes, Riederich

10.00 Eucharistiefeier

nächster italienischer Gottesdienst erst im September

12.15 kroatische Eucharistiefeier

Montag, 09.08.2021

18.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 10.08.2021

kein Gottesdienst in St. Johannes

18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.08.2021

kein Rosenkranzgebet

Donnerstag, 12.08.2021

kein Gottesdienst

Freitag, 13.08.2021

kein Gottesdienst

**Sommer-Aktion
für Kinder, Jugendliche und Familien**



**"Actionbound"-
BONi-Sommer-Rallye
quer durch
Metzingen**

Das funktioniert so:

- QR Code scannen
- Actionbound-App auf dem Mobil-Telefon installieren
- Ball und Handtuch einpacken
- ab zur St. Bonifatius-Kirche
- neben dem Taufbecken BONi-Sommer-Rallye-Tasche schnappen
- QR-Code der BONi-Sommer-Rallye einscannen und los gehts
- > Anweisungen folgen - Weg finden - Spaß haben



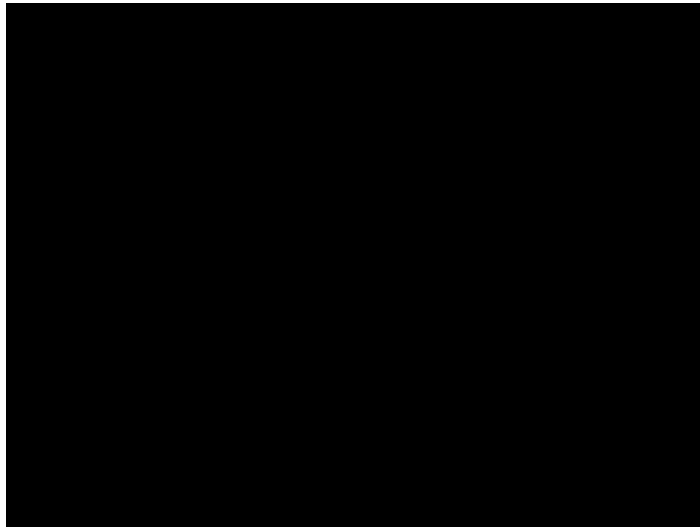
BONi Sommer-Rallye Bound


Du kannst auch alle Inhalte zuhause runterladen und offline spielen.

Kostenfrei.

Für alle die Lust haben (egal welche Konfession).

Jugendleiterin: Vanessa Heilig
 Jugendsprecher: Leo Wipprecht
 Jugendsprecherin: Ella Bader
 Kassier: Jasna Kautt
 Jugendabteilungsleiter Leichtathletik: Samuel Vorwerk
 Jugendabteilungsleiterin Turnen: Gaby Wendelstein
 Jugendabteilungsleiter Schach: Matthias Gugel
 Jugendabteilungsleiter Fußball: Fabio Fischer
 Vielen Dank an alle, die sich zur Wahl gestellt haben und natürlich auch an Clemens Rembold und Michael Thüringer, die ihr Amt leider nicht fortführen konnten.
 Zum Schluss durfte sich jeder noch ein Eis aussuchen, bevor alle ihren Nachhauseweg antraten. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die uns bei der Durchführung unterstützt haben.



 **Aus dem Vereinsleben**

TSV Grafenberg e.V.



Vereinsjugend

Jugendvollversammlung

Wir freuen uns sehr, dass am Mittwoch, den 21. Juli 2021 die Jugendvollversammlung stattfinden konnte.

Bei tollem Wetter begrüßte Michael Thüringer im Namen des Jugendausschusses rund 80 Kinder und Jugendliche auf dem Sportplatz. Zuerst durfte man verschiedene Stationen ausprobieren. Es wurde Völkerball und Fußball gespielt oder ein Hindernisparcours bewältigt. Die Kraft wurde beim Tauziehen gemessen. Viel Geschick war dagegen beim Seilhüpfen, Torwandschießen, Himmel und Hölle und beim Dosenwerfen gefragt. Tatsächlich wurden immer mal wieder sogar alle Dosen abgeräumt.

Das Highlight waren die 4 Fußball-Minigolf-Bahnen; die oft so lange ausprobiert wurden, bis man es geschafft hatte. Hier geht ein großer Dank an Peter Slavic, der uns die Bahnen ohne Leihgebühr zur Verfügung gestellt hat. Die Kinder hatten viel Spaß dabei! Dann folgte eine gemeinsame Würfelstaffel zum Abschluss des sportlichen Teils.

Jugendleiterin, Vanessa Heilig, begrüßte die Kinder und Jugendlichen zum offiziellen Teil und berichtete vom letzten Jugendnachmittag 2019. Im letzten Jahr konnten coronabedingt leider keine Veranstaltungen stattfinden.

Michael Thüringer trug stellvertretend für Jasna Kautt den Kassenbericht vor.

Vorstandsmitglied Fabian Werner begrüßte ebenfalls alle Kinder und Jugendlichen und führte die Wahlen durch. Glücklicherweise konnte jedes Amt besetzt werden.

Fußball-Minigolfbahnen



Abteilung Fußball

Fußball Aktiv

Bezirkspokal, 1. Runde

TSV Grafenberg - TSV Eschenbach

Gegen den Göppinger A-Ligisten TSV Eschenbach war für unseren TSV bereits in der ersten Pokalrunde Endstation. Nach ausgeglichenem Beginn übernahmen die Gäste immer mehr das Kommando. Folgerichtig gelang Loris Wagner in der 19. Minute das 0:1. Grafenberg kam nur sporadisch nach vorne, blieb vor dem Tor aber zu harmlos. Eschenbach dagegen verpasste es, noch vor der Pause einen Treffer nachzulegen. Nach dem Seitenwechsel kam der TSV besser ins Spiel und nach Foul an Johannes Donth im Strafraum verwandelte Jochen Zenger den fälligen Foulelfmeter zum Ausgleich (54.). Jetzt entwickelte sich ein offener Schlagabtausch mit Chancen auf beiden Seiten. In der 70. Minute nutzte Matthias Aust eine davon zum 1:2 (70.). Dieser Treffer brachte den TSV wieder aus der Spur und kurz vor Schluss war es dann erneut Aust, der mit dem 1:3 für den verdienten Sieg der Gäste sorgte (84.).

TSV: Wehrstein (46. Mihajlovic), Fick (61. Waldner), Mastrangelo, Fischer, Füße, Sulz, Pracht (46. Klemm), Herrmann, Walter (52. Zenger), Schwarz, Donth

An diesem Freitag bestreitet unsere erste Mannschaft um 19.00 Uhr einen Test beim SV Würtingen.

Unsere zweite Mannschaft testet an diesem Sonntag um 13.00 Uhr gegen die SGM VfB Neuffen II/TSV Kohlberg II.



Tennisclub Grafenberg

Bericht zur Jahreshauptversammlung 2021

Am Freitag den 23.07.2021 fand die 42. Jahreshauptversammlung des TC Grafenbergs statt. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten wir auch 2021 die Hauptversammlung nicht im Frühjahr vor dem Saisonstart durchführen. Deshalb trafen wir uns an einem sonnigen Freitagabend auf der Terrasse unserer Tennisanlage.

Der 1. Vorstand Ralf Kittelberger begrüßte Herrn Bürgermeister Brodbeck, Herrn Gemeinderat Horst Bader sowie die anwesenden Mitglieder herzlich zur 42. Jahreshauptversammlung des TC Grafenberg.

Anschließend folgte die Totenehrung von Oskar Bader. Der TCG trauert um sein langjähriges Mitglied.

Ralf Kittelberger berichtete in seinem Bericht des Vorstands von den sehr schweren Bedingungen in 2020. Durch die Corona Pandemie war ein normales Vereinsleben so gut wie nicht möglich. Es konnten keine Veranstaltungen geplant werden, kein Wirtschaftsdienst durchgeführt werden, stattdessen mussten Desinfektionsspender und -tücher angeschafft werden und wir mussten uns mit dem Spielbetrieb unter Corona Bedingungen auseinandersetzen. Daraus resultierten natürlich auch finanzielle Folgen für den Verein. Herr Kittelberger berichtete außerdem von der gestrichenen Investitionsförderung für Vereine. Er bat Herrn Bürgermeister Brodbeck dies nochmals mit den Gemeinderäten zu überdenken. Es gab aber auch positives aus 2020 zu Berichten. Die Unterstützung der TCG Jugend durch die Rudolf Rampf Stiftung sowie die Spende zwei neuer Windfangbanden von der Firma Sigrid und Wolfgang Held. Dafür bedankte sich der Vorstand recht herzlich.

Es folgte der Bericht des Kassiers. Melanie Fensch stellte die Ausgaben und Einnahmen aus 2020 vor. Für die Vereinskasse positiv war, dass die Faschingsveranstaltung des TCG zusammen mit dem schw. Albverein in 2020 noch durchgeführt werden konnte. Die Kassenprüfer hatten bei der Kassenführung nicht zu beanstanden. Somit konnte Herr Bürgermeister Brodbeck die Entlastungen der Kassiererinnen und der Ausschussmitglieder vornehmen. Auch er richtete einige Worte an die Versammlung.

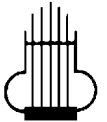
Ein wichtiger Punkt der Hauptversammlung waren die Wahlen. Diese konnten mit Zustimmung der Versammlung offen durchgeführt werden. Hierbei gab es eine Veränderung. Melanie Fensch legte nach über 10 Jahren ihr Amt als Kassiererinnen nieder. Leider konnte aus der Versammlung niemand gefunden werden der sich zur Wahl stellen wollte. Das Amt des Kassiers wird nun übergangsweise von anderen Ausschussmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung übernommen. Wir danken Melanie für ihre langjährige Mitarbeit im Ausschuss. Bei den anderen Ämtern gab es keine Veränderungen. Die bisherigen Amtsinhaber wurden in ihrem Amt bestätigt.

Ehrungen gab es dieses Jahr keine.

Achim Bader, der Sportwart, berichtete noch von den sportlichen Ereignissen 2020. Die Verbandsrunde (Corona-Runde) konnte zwar gespielt werden. Es gab aber beim TCG keine Auf- und Absteiger in der Saison 2020. Allerdings gab es zum ersten Mal die Möglichkeit einen WTB-Pokal zu spielen. Der TCG konnte hier 3 Herren Mannschaften und 2 Herren 50 Mannschaften melden. Die Herren 50 schafften es bis ins Halbfinale auf Bezirksebene.

Zum Abschluss der Versammlung gab der Vorstand noch einen Ausblick auf die Veranstaltungen, die dieses Jahr noch anstehen. Das Open Air Kino am 18.09.2021, der Damen-Doppel Cup am 04. und 05.09.2021 sowie der beliebte Comedy Besen am 30.10.2021.

Gesangverein »Liederkrantz 1877« e.V.



Ferienhock „to go“ am kommenden Sonntag, dem 08. August 2021

Nachdem im letzten Jahr das große Oldtimertreffen verbunden mit dem traditionellen Ferienhock wegen Corona ausfallen musste kann das Treffen auch in diesem Jahr leider nicht in gewohnter Form stattfinden. Damit alle Radfahrer, Wanderer, Spaziergänger, Daheimgebliebene und natürlich Oldtimerfreunde auf Ausfahrt sich trotzdem mit einer Roten Wurst, einem Steak oder einem kühlen Getränk stärken können hat der Gesangverein "Liederkrantz 1877" Grafenberg sich dazu entschlossen am kommenden

Sonntag, dem 08. August 2021 ab 11.00 Uhr bei der Rienzbühlhalle

seinen 24. Ferienehock als einen „Ferienhock to go“ anzubieten.

Alle die Lust auf etwas vom Grill mit einem kühlen Getränk haben sind herzlich eingeladen an den Ständen vorbeizukommen um sich zu stärken. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können rund um die Rienzbühlhalle einige Sitzgelegenheiten mit Abstand angeboten werden. Selbstverständlich würde sich der Gesangverein sehr freuen, wenn einige Oldtimerfreunde mit ihren Fahrzeugen den traditionellen Oldtimertreff-Termin zum Anlass für eine Ausfahrt mit Vesperstop in Grafenberg nehmen.

Ferienhock "to go" am kommenden Sonntag - Helfer

Alle Helfer treffen sich am kommenden Sonntag um **9.30 Uhr** zum Aufbau und anschließender Bewirtung. Direkt nach der Veranstaltung werden wir wieder abbauen und alles aufräumen. Wir bitten um tatkräftige Mithilfe.

Die Vereinsleitung

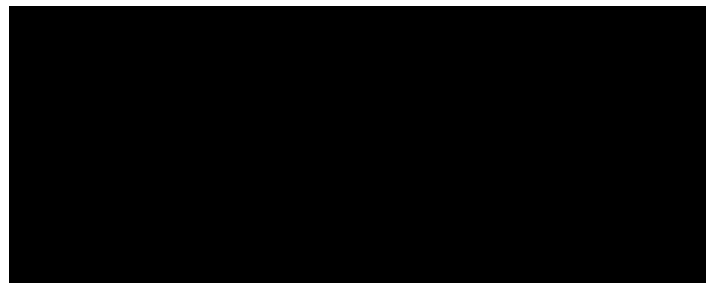


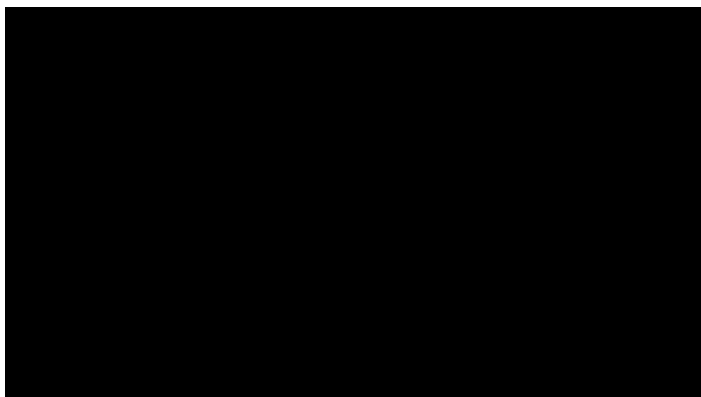
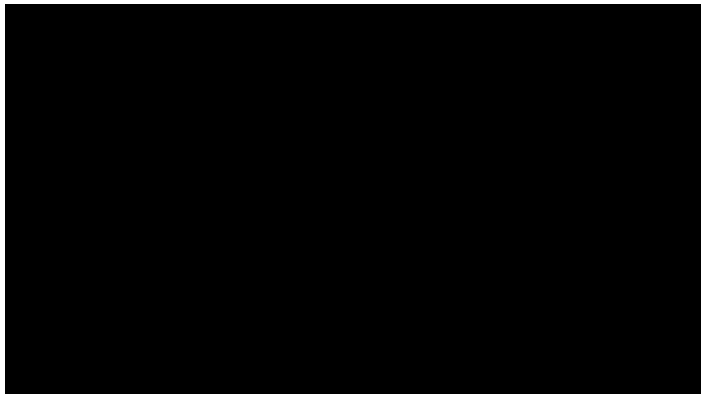
Harmonika Orchester Grafenberg e.V.

Vorspielnachmittag am 27.07.2021

Am letzten Dienstag vor den großen Ferien trafen sich die Schüler*innen des HOG im Musiksaal der Grundschule zu ihren Sommer-Vorspielen. Coronakonform aufgeteilt - in mehrere kleine Gruppen und zu verschiedenen Zeiten - wurde das Erlernte den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden gekonnt vorgetragen.

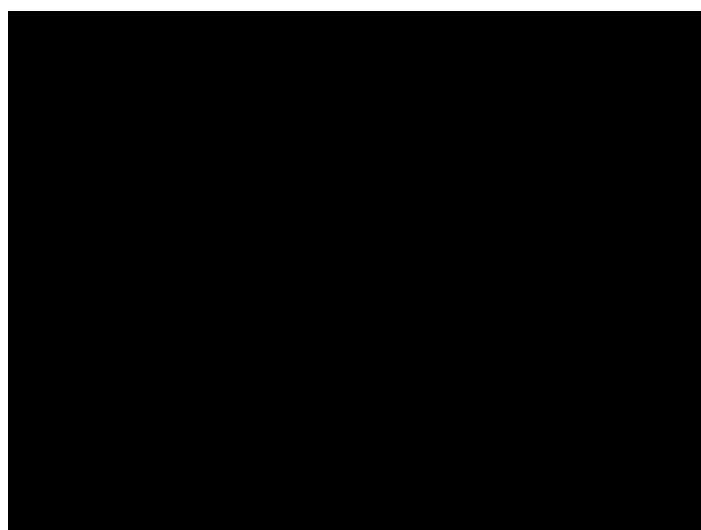
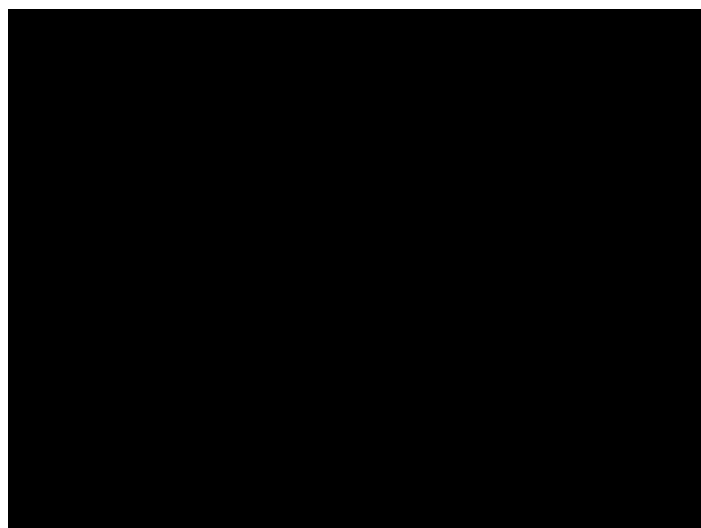
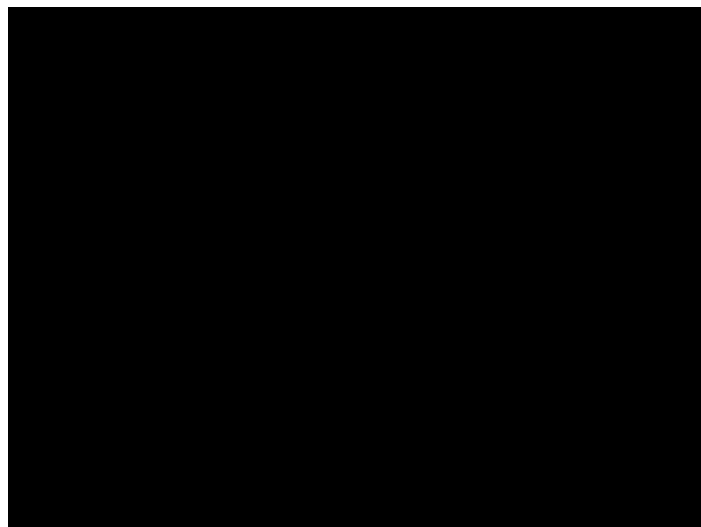
Unsere Dirigentin Kerstin Maurer, die auch die Ausbildung der Instrumente Melodica, Akkordeon und Klavier im HOG leitet, erklärte anhand des Vorgetragenen das Erlernte sowie die Schwierigkeiten der einzelnen Musikstücke. Die Solo- und Duostücke sowie das Schülerensemble erfreuten die Zuhörer. Einen großen Respekt und herzlichen Dank an alle Eltern und Kerstin Maurer, die unter Coronabedingungen, Homeschooling und Homeoffice die Unterrichtszeiten einhalten konnten. Wir wünschen Euch schöne Ferien.





Dank an Gabi Ascher, Jasna Kautt, Julia und Andreas Glöckner für die Durchführung des Backkurses.

(alle Fotos: Andreas Glöckner)



Musikverein Grafenberg e.V.

Sommerferien/Urlaub

Wir wünschen allen Aktiven der Stammkapelle, der Jugendkapelle und unseren Kindern in Ausbildung mit Angehörigen sowie den Mitgliedern und Freunden des Musikvereins mit Familien schöne Sommerferien bzw. einen erholsamen Urlaub.

Platzkonzert nach den Sommerferien

Bitte vormerken: Wir planen für unseren „Kirbesonntag“, den 19.09.2021, ein Platzkonzert, voraussichtlich auf dem Schulhof. Beginn 17:00 Uhr. Nähere Infos folgen.

Die Vereinsleitung



Arbeitskreis
Grafenberger Kelter



**Kinderferienprogramm 2021 -
Backen im Backhaus am 30.7.**

Auch dieses Jahr heizten die Backhausleute des AKK den Ofen im Backhaus an und zeigte den Kindern, wie man ein eigenhändig ein tolles Brot backt. Zur Stärkung wurde auch schnell noch eine Pizza nachgeschoben, damit niemand hungrig nach Hause geht.

Ihr Blut rettet Leben!

Spenden Sie Blut beim Roten Kreuz

